



Regionalverband Nordschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung des Teilregionalplans Windenergie Region Nordschwarzwald

gemäß § 10 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2017 (GBl. 645, 646):

Der Planungsausschuss des Regionalverbands Nordschwarzwald hat am 7. April 2004 die Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans 2015 Nordschwarzwald beschlossen. Am 21. Februar 2018 hat der Planungsausschuss den Entwurf des Plans sowie die Durchführung der Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Planentwurf samt Begründung und Umweltbericht (inklusive Anlagen) liegen **vom 12.03.2018 bis einschließlich 13.04.2018** zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann bei folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

Regionalverband Nordschwarzwald: Westliche Karl-Friedrich-Straße 29-31, 75172 Pforzheim, 2. Stock, Sekretariat, Sprech- bzw. Dienstzeiten: Montag bis Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Stadt Pforzheim: Bürgerzentrum der Stadt Pforzheim, Altes Rathaus, Östliche Karl-Friedrich-Str. 2, 75175 Pforzheim, Sprech- bzw. Dienstzeiten: Montag bis Mittwoch: 7:30 bis 13:00 Uhr, Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr.

Landratsamt Enzkreis: Amt für Baurecht und Naturschutz, Östliche Karl-Friedrich-Str. 58, 75175 Pforzheim, Zi.Nr. 131, Sprech- bzw. Dienstzeiten: Montag: 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr, Donnerstag: 8:00 bis 14:00 Uhr, Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr.

Landratsamt Calw: Dezernat 3 Umwelt und Ordnung, Abt. 34 Bauordnung, Vogteistraße 42-46, 75365 Calw, Haus A, 4.Stock, Sekretariat, Zi.Nr. A 410, Sprech- bzw. Dienstzeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Montag außerdem 14:00 bis 16:30 Uhr, Donnerstag 8:00 bis 18:30 Uhr.

Landratsamt Freudenstadt: Bau- und Umweltamt, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt, 2. Stock, Sekretariat, Zi.Nr. 245, Sprech- bzw. Öffnungszeiten: Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 08:00 Uhr 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr, Freitag 08:00 bis 12:30 Uhr.

Der Planentwurf samt Begründung und Umweltbericht (inklusive Anlagen) können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter www.rvnsw.de eingesehen und abgerufen werden.

Zu dem Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht (inklusive Anlagen) kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Nordschwarzwald **bis spätestens 13.04.2018** schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch unter Stellungnahmen@rvnsw.de Stellung nehmen. Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Stellungnahmen der anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen. Wurde einer anerkannten Naturschutzvereinigung im Rahmen der Beteiligung nach § 12 Abs. 2 Nr. 3 LplG eine längere Frist eingeräumt, erfolgt der Ausschluss nach Ablauf der längeren Frist.

Der Regionalverband Nordschwarzwald prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband, einem Stadtkreis oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Pforzheim, 02.03.2018

Regionalverband Nordschwarzwald
gez. Dr. Matthias Proske
(Verbandsdirektor)